

---

# Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

---

Datum: Donnerstag, 13. Juni 2019  
Zeit: 20.00 Uhr bis 20:45 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

---

Vorsitz: Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmzähler: 1. Nadine Camastral, Alte Buchserstrasse 18, Boppelsen  
2. Daniel Schlatter, Otelfingerstrasse 9, Boppelsen

Gast: Andrea Landolt, Gemeinderätin Hüttikon

Stimmberechtigte: 974

Anwesend: 96 (9.8%)

---

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Boppelsen
2. Genehmigung der Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal mit Standort Otelfingen zu einmaligen Installationskosten von Fr. 174'801.14 (Anteil Gemeinde Boppelsen Fr. 43'158.40)
3. Einbürgerungsgesuch von Bingmann, Claudia, m, 1970, von Deutschland
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

---

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Stephan Stimimann vom Zürcher Unterländer, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger sowie die Verwaltungsangestellten Karin Graf und Christine Meier.

Am 24. März war die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022. Eveline Mäder wurde mit grosser Mehrheit zur neuen Gemeinderätin gewählt. Der Gemeinderat heisst sie an dieser Stelle recht herzlich willkommen. Sie hat die Ressorts Hochbau, Liegenschaften, Land und Forstwirtschaft, Naturschutz und Gewässer übernommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften Schweizerbürgerinnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Nadine Camastral, Alte Buchserstrasse 18, Boppelsen; für die linke Seite
2. Daniel Schlatter, Otelfingerstrasse 9, Boppelsen; für die rechte Seite inkl. Gemeinderat

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 96

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

---

## 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Boppelsen

---

### Weisung

Die Jahresrechnung 2018 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 263'897.69 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2018 (Budgetierter Aufwandüberschuss von Fr. 125'100.-) ein um rund Fr. 138'800.- schlechteres Resultat. Das Eigenkapital der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses Fr. 12'578'469.41 betragen. Die Nettoinvestitionen im Bereich Verwaltungsvermögen betragen Fr. 280'063.49 (Budget: Fr. 550'000.-).

Die betragsmässig relevanten Budgetabweichungen ergaben sich primär in den Aufgabengebieten bzw. Ressorts Behörden und allgemeine Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit sowie soziale Wohlfahrt, da der Nettoaufwand in diesen Ressorts höher ausfiel als budgetiert. Das Ressort Finanzen und Steuern weist einen Nettoertrag von Fr. 222'576.44 aus, was sich in einem Mehrertrag von Fr. 12'276.44 gegenüber dem Budget widerspiegelt.

- **Behörden und allgemeine Verwaltung:** Der Mehraufwand gegenüber dem Budget betrug Fr. 114'476.58 und ist auf höhere Kosten im Bereich der Gemeindeverwaltung zurückzuführen.
- **Rechtsschutz und Sicherheit:** Die höheren Kosten von Fr. 31'957.15 gegenüber dem Budget sind auf Mehraufwände in den Bereichen Polizei und Feuerwehr sowie Feuerpolizei zurückzuführen.
- **Soziale Wohlfahrt:** Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 45'010.95 höher als budgetiert. Die grössten Abweichungen zum Budget werden in den Bereichen Zusatzleistungen zur AHV/IV, Beschäftigungsprogramme und Soziale Wohlfahrt Übriges ausgewiesen.
- **Finanzen und Steuern:** Der Bereich Gemeindesteuern schliesst mit einem um Fr. 9'973.50 tieferen Nettoertrag ab als budgetiert. Die Mehr- bzw. Mindererträge aus ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr bzw. ordentlichen Steuern früherer Jahre heben sich betragsmässig auf. Im Bereich Grundstückgewinnsteuer werden Fr. 25'076.20 tiefere Erträge realisiert als budgetiert.

Die Analyse des Rechnungsabschlusses 2018 zeigt, dass im Bereich Finanzen und Steuern, insbesondere ordentliche Steuern, eine hohe Budgetgenauigkeit erreicht wurde. Die grösseren Abweichungen zum Budget in den Bereichen Behörden und allgemeine Verwaltung, Rechtsschutz und Sicherheit sowie soziale Wohlfahrt sind auf einmalige Effekte, schwer beeinflussbare Begebenheiten oder exogene Faktoren zurückzuführen.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde Boppelsen ist als gut zu bezeichnen. Dennoch will der Gemeinderat eine verstärkte und noch konsequentere Überprüfung der laufenden und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben verfolgen. Ziel ist es, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden kann.

### b) Begründung der erheblichen Abweichungen zum Budget

Im Kapitel Erläuterungen zur Erfolgsrechnung werden die wichtigsten Punkte, insbesondere auch in Abweichung zum Budget 2018, detaillierter dargelegt bzw. erläutert. Ebenso werden die wesentlichen Abweichungen in der Investitionsrechnung in den folgenden Seiten detaillierter dargelegt bzw. erläutert.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand	Fr.	4'585'288.09
	Ertrag	Fr.	4'321'390.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	263'897.69
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	Fr.	539'025.68
	<b>Verwaltungsvermögen</b> Einnahmen	Fr.	258'962.28
	Nettoinvestitionen	Fr.	280'063.40
<b>Bilanzsumme</b>		Fr.	15'745'240.87

Das Eigenkapital wird nach der Verbuchung des Aufwandüberschusses Fr. 12'578'469.41 betragen.

Boppelsen, 29. April 2019

**Gemeinderat Boppelsen**

Hans-Heinrich Albrecht  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat Boppelsen beschlossenen Fassung vom 11. März 2019 an ihren Sitzungen vom 15. April und 6. Mai 2019 geprüft.

Die Rechnung schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 4'585'288.09 und einem Ertrag von Fr. 4'321'390.40. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 263'897.69 oder rund 6.1% des Ertrags. Dieser wird dem Eigenkapital belastet, welches sich dadurch von bisher Fr. 12'842'367.10 auf neu Fr. 12'578'469.41 reduziert.

Im Verwaltungsvermögen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 280'063.40 getätigt, welche das Resultat von Ausgaben von Fr. 539'025.68 und Einnahmen von Fr. 258'962.28 in der Investitionsrechnung sind. Die Nettoinvestitionen betragen nur rund die Hälfte des budgetierten Wertes. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 414'063.40. Im Finanzvermögen wurden keine Nettoinvestitionen getätigt. Die Abschreibungen decken die Investitionen vollständig und es resultiert zusammen mit dem Aufwandüberschuss ein Finanzierungsfehibetrag von Fr. 129'897.69.

Die Bilanz der Gemeinde Boppelsen weist eine Bilanzsumme von je Fr. 15'745'240.87 bei Aktiven und Passiven aus.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Aufwandüberschuss dem Eigenkapital zu belasten.

Boppelsen, 6. Mai 2019

**Rechnungsprüfungskommission Boppelsen**

Monika Stucky  
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch  
Der Aktuar

---

**Erläuterungen:**

Gemeinderat Florian Fingerhuth erläutert die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

**Beratung der Stimmberechtigten:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**Anträge aus der Versammlung:**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Abstimmung:**

Dafür:                                  grosse Mehrheit

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde Boppelsen.

---

## **2. Genehmigung der Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal mit Standort Otelfingen zu einmaligen Installationskosten von Fr. 174'801.14 (Anteil Gemeinde Boppelsen Fr. 43'158.40)**

---

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

An der Frühlingsgemeindeversammlung 2015 der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal (Sek UF) wurde dem Zusammenarbeitsvertrag der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zugestimmt.

Die JUF bietet Freizeitangebote für Jugendliche ab der 6. Klasse bis zum Alter von 17 Jahren an, welche in den Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon wohnen. Diese vier Gemeinden sowie die Sek UF sind Träger und Finanzgeber der Offenen Jugendarbeit JUF. Seitdem die JUF vor einigen Jahren das Jugendhaus der reformierten Kirche nicht mehr nutzen darf, fehlt der JUF eine feste Lokalität. Zur Überbrückung hat sich die Sekundarschule Unteres Furttal (Sek UF) dazu bereit erklärt, der JUF Räumlichkeiten an der Schule mietfrei bereit zu stellen. Zum heutigen Zeitpunkt sind dies folgende Räume:

- Die alte Turnhalle vis à vis der Bibliothek, welche für sportliche Aktivitäten am Samstagabend genutzt wird.
- Der Luftschuttkeller unterhalb des Lernateliers, welcher als Büro und Materiallager dient.
- Räumlichkeiten des Mittagstisches inkl. Raum der Musikschule, welche während der Öffnungszeiten der Jugendarbeit als Treff genutzt werden.

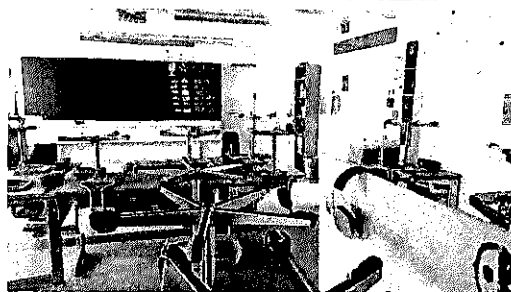
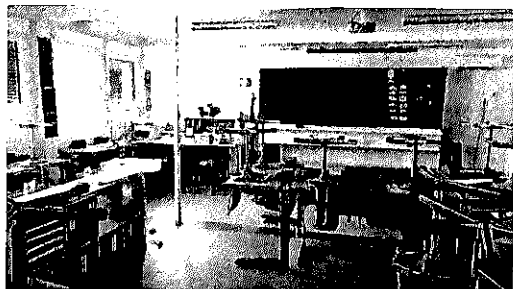
Die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten der JUF ist aus folgenden Gründen weiterhin ein Thema:

1. Die Arbeitsplatzbedingungen des Büros JUF im Keller sind sehr mangelhaft und entsprechen nicht den arbeitsrechtlichen Standards (Kälte, Feuchtigkeit, Tageslicht, Platzverhältnisse etc.).
2. Nach Eröffnung der neuen Turnhalle im Januar 2018 steht die alte Turnhalle der offenen Jugendarbeit nur noch bis Mitte 2019 wie gewohnt zur Verfügung. Danach soll die alte Turnhalle inkl. des Luftschuttkellers abgerissen werden. Die Nutzung der neuen Turnhalle durch die Jugendarbeit ist aktuell nicht vorgesehen.
3. Die Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten oberhalb der Bibliothek führt zu zeitlichen Überschneidungen der Nutzung der verschiedenen Personen/-gruppen insbesondere am Mittwochnachmittag (z.B. Lehrerkonferenz während Treffzeiten, Beratungstermine der Schulsozialarbeit während Treffzeiten).
4. Aufgrund der Mehrfachnutzung sind die Gestaltungs- und Einrichtungsmöglichkeiten der Jugendlichen sehr eingeschränkt. Dadurch ist eine stärkere Identifikation der Jugendlichen mit der JUF und ihren Räumlichkeiten kaum möglich, was sich u.a. negativ auf die Besucherzahlen sowie auf die Qualität der Angebote auswirkt.
5. Die Gestaltung der Trefföffnungszeiten ist stark eingeschränkt.
6. Es besteht zudem ein zeitlicher Mehraufwand bezüglich Vor- und Nachbereitungen der Jugendangebote, weil das benötigte Material jeweils weggeräumt werden muss.

## Massnahme

Die Gemeinde Otelfingen erwägt der JUF ab Sommer 2019 die Nutzung von fünf Containern zu gewährleisten, welche bis anhin der Primarschule Otelfingen als Schulzimmer dienten. Dafür müssen die Container an einen neuen Standort verlegt sowie sanitäre Installationen, Gestaltung des Innen- und Aussenraums und weitere bauliche Massnahmen getätigt werden. Als Standort für die JUF-Container wurde eine Brache am Erlenweg in Otelfingen gewählt, welche für die Jugendlichen leicht zugänglich ist und sich in der Nähe des Bahnhofs Otelfingen befindet.

### Bilder aus aktueller Nutzung (Schulzimmer)



## Nutzung der Container

### Ziele

1. Die Container und deren Aussenraum dienen als feste Lokalität der JUF (Büro, Jugendtreffpunkt/Freizeitlokalität, Anlaufstelle, Informations- und Kompetenzzentrum, Beratungen etc.).
2. Es finden punktuell Angebote für Jugendliche in den weiteren Vertragsgemeinden statt (einzelne Projekte & Aktionen).
3. Die Arbeitsbedingungen für die Jugendarbeitenden sind verbessert (Büro- und Raumverhältnisse, Effizienz, Effektivität, diverse fachliche Aspekte, Ausbildungsplatz der Mitarbeitenden in Ausbildung).
4. Die Öffnungszeiten können sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren.
5. Der Aussenraum der Container steht Jugendlichen auch ausserhalb der Öffnungszeiten als Treffpunkt zur Verfügung.
6. Jugendliche haben die Möglichkeit, auch während den Bürozeiten die Jugendarbeit im Sinne einer Anlaufstelle zu besuchen.
7. Jugendliche gestalten ihre Räumlichkeiten, richten sie ein und eignen sich somit ihren Raum an, was zu erhöhter Identifikation und Verantwortungsbewusstsein führt.
8. Der Standort ist sinnvoll gewählt und für Jugendliche leicht erreichbar.

9. Die Jugendarbeit ist für die Bevölkerung sichtbar und wird als Ansprechpartnerin wahrgenommen.
10. Die Qualität sowie die Attraktivität der Jugendarbeit sind erhöht und die Anzahl der BesucherInnen der Angebote in der JUF steigt an.

#### Aussenraum

- Vorplatz/Umschwung (Verbundsteinbelag, Schotterrasen, Wiese)
- Sicherheitszaun zu den Geleisen
- Beleuchtung
- Sitzgelegenheiten
- Veloständer
- Tischtennisplatz
- Abfalleimer
- Abstellplatz für vorhandenen JUF-Bauwagen

#### Innenraum

- Eingangsbereich mit Garderobe
- Treffraum mit jugend- und zeitgemässer Einrichtung (Möblierung über Sammelaktionen, Spenden, etc.)
- Küche (im Treffraum)
- Büro für zwei Jugendarbeitende inkl. entsprechender Infrastruktur (vorhanden)
- Sanitäranlagen
- Klimagerät (vorhanden)

### Finanzielle Auswirkungen

#### Kostenübersicht

Wertschätzung Container:

RUBAG-Container (5x24' + 2x20')	Fr. 62'000.00
Luft Wärmepumpen	Fr. 18'000.00
Total Neuwert	Fr. 80'000.00
Abschreibung 10, alter 4 Jahre	<b>Fr. 48'000.00</b>

Wertschätzung Land:

Landfläche 20x30m	600m <sup>2</sup>
Landpreis „Brache“ (pro m <sup>2</sup> )	Fr. 500.00
Hypothekarleitzins	2%
600x500x0.02	Fr. 500.00/Monat
Auf 6 Jahre	<b>Fr. 36'000.00</b>



## Installationskosten:

Honorare	Fr. 20'300.00
Vorarbeiten	Fr. 15'150.00
Baumeisterarbeiten	Fr. 65'450.00
Innenausbau	Fr. 23'500.00
Umgebung	Fr. 24'175.00
Ausstattungen	Fr. 6'000.00
Reserve 5%	Fr. 7'728.75
Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 162'303.75
7,7% MwSt.	Fr. 12'497.39
<b>Total inkl. 7,7% MwSt.</b>	<b>Fr. 174'801.14</b>

## Laufende Kosten pro Jahr (im Budget JUF, nicht im Bruttokredit):

Wasser & Strom	Fr. 2'000.00
Reinigung, Diverses	Fr. 3'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 5'000.00</b>

## Bemerkung:

Das Bodenrisiko liegt beim Grundstückeigentümer.

## Finanzierung

Container-Kosten	Fr. 48'000.00	durch Gemeinde Otelfingen finanziert
Land-Kosten	Fr. 36'000.00	durch Gemeinde Otelfingen finanziert
Installationskosten	Fr. 174'801.14	Verteilschlüssel JUF ohne Gemeinde Otelfingen (siehe sep. Aufstellung)
<b>TOTAL</b>	<b>Fr. 258'801.14</b>	

Die Container- und Landnutzung wird vollumfänglich von der Gemeinde Otelfingen zur Verfügung gestellt. Die Container bleiben im Besitz der Gemeinde Otelfingen, da die JUF nicht vermögensfähig ist. Der Steuergruppe JUF werden die Nutzung und die Verwaltung der Anlage übertragen. Laufende Kosten werden jährlich ins JUF-Budget aufgenommen und werden über den üblichen Verteilschlüssel JUF an die Vertragsgemeinden verrechnet.

Die Installationskosten werden gemäss folgendem Verteilschlüssel auf die Vertragsgemeinden Schulpflege Sek UF, Boppelsen, Dänikon und Hüttikon verteilt. Die Gemeinde Otelfingen ist aufgrund der Zurverfügungstellung der Container- und Landnutzung aus diesem Verteilschlüssel ausgenommen.

## Verteilschlüssel Installationskosten

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil		Anteil
Schulpflege Sek UF 1/4			25%	Fr. 43'700.29
Boppelsen	1'372	24.69		Fr. 43'158.40
Dänikon	1'873	33.71		Fr. 58'925.46
Hüttikon	922	16.60		Fr. 29'016.99
	<b>4'167</b>	<b>75.00</b>	<b>75%</b>	
<b>Total</b>			<b>100%</b>	<b>Fr. 174'801.14</b>

Einwohnerzahlen per 31.12.2018

Konditionen Vertragsauflösung

Die Kosten für einen allfälligen Rückbau, abzüglich Erlös des Restwertes der Container sowie des Restwertes der Installationen, werden gemäss des JUF Verteilschlüssels auf alle Vertragsgemeinden aufgeteilt.

Die Kündigung seitens der Gemeinde Otelfingen oder der Steuergruppe JUF muss jeweils auf Ende Jahr erfolgen. Erstmals kann nach einer Laufzeit von fünf Jahren eine Kündigung per Ende des sechsten Jahres eingereicht werden.

**Erwägung**

Der Einzug der Jugendarbeit Unteres Furttal in eigene Räumlichkeiten würde einen erheblichen Mehrwert und eine deutliche Steigerung der Effizienz und Effektivität der JUF bedeuten. Durch die freiere Gestaltung der Öffnungszeiten und die Mitgestaltung der Räumlichkeiten durch Jugendliche könnten für die Entwicklung von Jugendlichen wichtige Bedürfnisse abgedeckt werden. Auch für die Bevölkerung wäre die JUF sicht- und fassbarer und könnte sich zu einer wertvollen Ansprechpartnerin für Anliegen, Fragen und Informationen bezüglich Jugendliche im Unteren Furttal entwickeln. Nicht zuletzt würden sich die Arbeitsbedingungen für die Jugendarbeitenden erheblich verbessern, sodass sich die JUF zu einer noch professionelleren und für Auszubildende sowie Angestellte attraktiven Jugendarbeitsstelle weiter entwickeln könnte.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung wolle in Anwendung von Artikel 13 der Gemeindeordnung beschliessen:

1. Dem Antrag der Steuergruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Genehmigung des Bauprojektes «Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)» sei zuzustimmen.
2. Der dafür notwendige Bruttokredit von Fr. 258'801.14 (Anteil Gemeinde Boppelsen von Fr. 43'158.40) sei zu genehmigen.
3. Die Gemeindeversammlung wolle zustimmend zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeinde Otelfingen die Container im Wert von Fr. 48'000.00 sowie das Land im Wert von Fr. 36'000.00 finanziert, was ein Total von Fr. 84'000.00 ergibt.
4. Die Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Sek UF sollen die Installationskosten im Betrage von Fr. 174'801.14 gemäss nachfolgendem Verteilschlüssel übernehmen:

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil		Anteil
Schulpflege Sek UF 1/4			25%	Fr. 43'700.29
Boppelsen	1'372	24.69		Fr. 43'158.40
Dänikon	1'873	33.71		Fr. 58'925.46
Hüttikon	922	16.60		Fr. 29'016.99
	<b>4'167</b>	<b>75.00</b>	<b>75%</b>	
<b>Total</b>			<b>100%</b>	<b>Fr. 174'801.14</b>

5. Die Kreditgenehmigung «Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)» soll vorbehältlich der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie dem Vorliegen der baurechtlichen Bewilligung für das Projekt erteilt werden.

Boppelsen, 29. April 2019

**Gemeinderat Boppelsen**

Hans-Heinrich Albrecht  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission:**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Bauprojektes zur «Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)» und des dafür notwendigen Bruttokredits von Fr. 258'801.14 (Anteil Boppelsen beträgt Fr. 43'158.40) an ihrer Sitzung vom 15. April 2019 geprüft. Sie stimmt dem Antrag in allen Punkten zu.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Projekt und den Kreditanteil in der beantragten Höhe zu genehmigen.

Boppelsen, 5. Mai 2019

**Rechnungsprüfungskommission Boppelsen**

Monika Stucky  
Die Präsidentin

Rolf P. Maisch  
Der Aktuar

**Erläuterungen:**

Gemeinderätin Regina Gerber stellt das Geschäft im Detail vor.

**Beratung der Stimmberechtigten:**

Von Interesse ist, ob es sich beim Projekt um eine definitive Lösung handelt. Der eingesetzte Wert des Landes von Fr. 36'000.00 wird als relativ hoch bewertet.

Gemeinderätin Regina Gerber stellt fest, dass die JUF mit der Gemeinde Otelfingen einen Landpreis von Fr. 500.00 m<sup>2</sup> ausgehandelt hat. Otelfingen trägt alleine allfällige Immissionen, welche im Zusammenhang mit der Jugendarbeit entstehen. Da die JUF kein eigenes Vermögen besitzen kann, bleibt das Land und die Container im Eigentum der Gemeinde Otelfingen. Mit den beteiligten Parteien wird eine Nutzungsvereinbarung ausgearbeitet und unterzeichnet. Diese hat für die ersten 6 Jahre Gültigkeit.

Beim Anteil von Boppelsen von Fr. 43'158.40 handelt es sich um einmalige Investitionskosten. Die Betriebskosten sind neu zusätzlich und die laufenden Kosten fallen wie bis anhin jährlich an.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht.

**Anträge aus der Versammlung:**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Abstimmung:**

Dafür:                                    grosse Mehrheit

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

1. Zustimmung zum Antrag der Steuerungsgruppe der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) zur Genehmigung des Bauprojektes «Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)».
2. Genehmigung des dafür notwendigen Bruttokredites von Fr. 258'801.14 (Anteil Gemeinde Boppelsen von Fr. 43'158.40).
3. Zustimmende Kenntnisnahme, dass die Gemeinde Otelfingen die Container im Wert von Fr. 48'000.00 sowie das Land im Wert von Fr. 36'000.00 finanziert, was ein Total von Fr. 84'000.00 ergibt.
4. Übernahme der Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon und Sek UF der Installationskosten im Betrage von Fr. 174'801.14 gemäss nachfolgendem Verteilschlüssel übernehmen:

Gemeinde	Einwohner	%-Anteil		Anteil
Schulpflege Sek UF 1/4			25%	Fr. 43'700.29
Boppelsen	1'372	24.69		Fr. 43'158.40
Dänikon	1'873	33.71		Fr. 58'925.46
Hüttikon	922	16.60		Fr. 29'016.99
	<b>4'167</b>	<b>75.00</b>	<b>75%</b>	
<b>Total</b>			<b>100%</b>	<b>Fr. 174'801.14</b>

5. Kreditgenehmigung für das Projekt «Schaffung von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF)» vorbehältlich der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie dem Vorliegen der baurechtlichen Bewilligung.

---

### **3. Bingmann Claudia, geb. 1970, von Deutschland, wohnhaft in 8113 Boppelsen Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen**

---

#### **Weisung**

Frau Bingmann möchte gerne das Schweizer Bürgerrecht und damit auch jenes des Kantons Zürich und der Gemeinde Boppelsen erwerben. Gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, erfüllt Frau Claudia Bingmann die Wohnsitzerfordernisse des Bundes und des Kantons, eine Niederlassungsbewilligung ist vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung wird beachtet.

Im weiteren Verfahrensablauf prüfte die Gemeinde während des Einbürgerungsgesprächs mittels standardisiertem Fragebogen, ob Frau Bingmann über die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt und integriert ist. Der Gemeinderat stellte fest, dass Frau Bingmann gut in die Schweizer Verhältnisse integriert ist und über die notwendigen Grundkenntnisse verfügt. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind somit gegeben.

Gemäss den geltenden Vorschriften besteht keine Pflicht zur Aufnahme von Frau Bingmann in das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen. Zuständig für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts ist deshalb gemäss Artikel 12 Ziff. 7 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

- a) Die Gemeindeversammlung wolle Frau **Claudia Bingmann**, geb. 1970, von Deutschland, wohnhaft in Boppelsen, Regensbergstrasse 67, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes, das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen erteilen.
- b) Die Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif solle auf Fr. 850.00 festgelegt werden. Sie wird nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungs-beschlusses zur Zahlung fällig.

Boppelsen, 19. Februar 2019

**Gemeinderat Boppelsen**

Hans-Heinrich Albrecht  
Gemeindepräsident

Michaela Egloff  
Gemeindeschreiberin

#### **Erläuterungen:**

Gemeinderat Florian Fingerhuth stellt die Einbürgerungskandidatin Claudia Bingmann vor.

#### **Beratung der Stimmberechtigten:**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

---

**Anträge aus der Versammlung:**  
Es werden keine Anträge gestellt.

**Abstimmung:**

Dafür:                      grosse Mehrheit

**Die Gemeindeversammlung beschliesst** auf Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit:

- a) Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Boppelsen unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der Einbürgerungsbewilligung des Bundes an **Frau Claudia Bingmann**, geb. 1970, von Deutschland, wohnhaft in 8113 Boppelsen.
- b) Festlegung der Einbürgerungsgebühr für das Bürgerrecht der Gemeinde Boppelsen gemäss Gebührentarif auf Fr. 850.00.

---

#### 4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

---

Innerhalb der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Versammlung) sind beim Gemeinderat keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

#### Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die VersammlungsteilnehmerInnen, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

#### Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 17. und 20. Juni 2019 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Freitag, 21. Juni 2019. Frist 30 Tage.

Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht bedankt sich bei der Presse und den VersammlungsteilnehmerInnen für das Erscheinen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr.

**Für die Richtigkeit des Protokolls:**

Die Gemeindeschreiberin



Michaela Egloff

**Protokollgenehmigung:**

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 19.6.19

  
.....  
Gemeindepräsident Hans-Heinrich Albrecht

Boppelsen, 19.6.19

  
.....  
Stimmzählerin Nadine Camastral

Boppelsen, 20.6.19

  
.....  
Stimmzähler Daniel Schlatter

**Genehmigung des Protokolls:**

Gemeinderat

Sitzung vom **23. Juli 2019**